

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Notwendige Verfahrensbeschleunigung im Hochschulbau

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die durchschnittliche Verfahrensdauer (von der Bedarfsmeldung bis zur Baurealisierung) im hiesigen Hochschulbau hat, auch unter Berücksichtigung der Verortung der Bauherreneigenschaft, der jeweilige Rolle des Landesbetriebs Vermögen und Bau und der Art des Verfahrens (Sanierung/Erhalt/Neubau);
2. wie sie den aufgelaufenen Sanierungs- und Modernisierungsstau bei den hochschulischen Liegenschaften beziffert (aufgegliedert nach Hochschularten und Universitätskliniken) und den zügigen und effizienten Abbau desselben angeht;
3. mit welchem Haushaltsvolumen sie den Hochschulbau im laufenden Doppelhaushalt etatisiert hat und bei den hochschulischen Bauvorhaben (Sanierung/Erhalt/Neubau) eine sachliche Priorisierung sichergestellt sieht;
4. wie der Sanierungsstau bei den hochschulischen Liegenschaften in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III berücksichtigt wurde;
5. in welchen Schritten und bis wann ein landesweites, umfassendes und funktionales digitales Gebäude- und Flächenmanagement für die Hochschulen bereitstehen soll, das auch über ein Kennzahlensystem verfügt, welches eine vergleichende Analyse der Belegungs- und Auslastungsstrukturen ermöglicht und damit die Grundlage für die transparente Bestimmung der künftigen dauerhaften Unterbringungsbedarfe der Hochschulen darstellen kann;
6. inwieweit das systematische Flächenmanagement auch Potenziale zur Effizienzsteigerung und Flächensuffizienz heben und in bauliche Planungen einfließen sowie die Bewertung von Bestandsflächen hinsichtlich des energetischen Zustands umfassen soll;
7. ob sie mögliche Ursachen für Verzögerungen im hiesigen Hochschulbau und ineffiziente Prozesse darin erkennt, dass eine zu hohe Detaillierungstiefe in den frühen Planungsphasen, komplexe Zuständigkeiten und eine zu hohe Zahl an beteiligten Akteuren vorgesehen sind (insbesondere im Vergleich zu den Verfahrensregelungen in anderen Ländern);
8. wodurch sie beispielsweise drei baufachliche Prüfungen bzw. Stellungnahmen im baulichen Prozess angezeigt sieht, während diese in 14 anderen Ländern nur ein- bis zweimal vorgesehen sind, wenn die Qualitätssicherung andernorts ebenso sichergestellt ist und durch etwaige Verzögerungen aufgrund der zusätzlichen Prüfungen die Kosten eher steigen;
9. welche Einsparpotenziale sie bei den indirekten Kosten erkennt, etwa beim Personalaufwand aufgrund des hohen Detaillierungsgrades in den früheren Phasen der Bauverfahren, der unabhängig von der Realisation des Vorhabens anfällt;
10. wie sie die Empfehlungen der Veröffentlichung „Schnellbauverfahren im Hochschulbau“ des HIS-Institut für Hochschulentwicklung bewertet, die auf eine deutliche Entbürokratisierung abzielen, indem sie etwa auf redundante und verzichtbare Entscheidungsschritte in den Verfahren hinweisen und eine veränderte Aufgabenverteilung mit klar zugewiesenen Verantwortlichkeiten vorschlagen;

11. wie sie den Vorschlag bewertet, dass Hochschulen künftig konkrete, von ihnen selbst priorisierte Bauvorhaben innerhalb eines vorgegebenen Baubudgets beantragen und nicht wie bisher allgemeine Bedarfsanmeldungen zur Unterbringung einreichen sollen, was die Verantwortung der einzelnen Hochschulen für die eigene Infrastruktur stärken und diese zu einer Planung innerhalb eines realistischen finanziellen Rahmens anhalten soll;
12. wie sie den Vorschlag bewertet, dass durch konkrete Vorgaben zur Entwicklung von Hochschulstandortentwicklungsplänen aus dem Ministerium die Hochschulen nachweisen sollen, dass sie methodische und organisatorische Grundlagen wie Flächenmanagement oder Zustandsbewertungen angewandt haben, damit Priorisierungen fundiert sind und verantwortungsvoll mit Flächen und Ressourcen umgegangen wird, und inwieweit sie dies durch die Planungen zur Fortentwicklung des Flächenmanagements entsprechend Ziffer 4 sichergestellt sieht;
13. wie sie den Vorschlag bewertet, das Hochschulbaubudget dem Einzelplan 14 des Haushalts zuzuordnen, damit das Wissenschaftsressort die Hoheit über die Mittelverwendung erhält, wodurch die Umsetzungswahrscheinlichkeit von Hochschulbauvorhaben erhöht werden soll, da sie vom restlichen Landesbau getrennt und somit zielgerichteter priorisiert und gesteuert werden können;
14. inwieweit sie die mit der Einführung der optionalen Bauherreneigenschaft in § 76 Absatz 4 Landeshochschulgesetz durch das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz Ende 2020 verbundene Hoffnung erfüllt sieht, dass hochschulische Bauprojekte unbürokratischer, schneller und effizienter umgesetzt werden können (bitte unter Nennung der konkreten Anwendungsfälle der Regelung);
15. auf welche Weise sie das im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vorgesehene Vorhaben beim Hochschulbau angegangen sieht, mehr Bund-Länder-Projekte gemäß Artikel 91b Grundgesetz realisieren zu wollen, insbesondere hinsichtlich der rechtzeitigen Sicherstellung des erforderlichen Landesanteils in der Finanzierung (auch unter Nennung der angebahnten, aber unterbliebenen Projekte, weil etwa der landesseitige Finanzierungsanteil nicht beigebracht wurde).

29.4.2025

Birstock, Dr. Kern, Brauer, Haußmann, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Im Hochschulbau sind neben den regulären baulichen Erfordernissen auch die funktionalen Anforderungen von Wissenschaft und Forschung und deren Flächenbedarfe sowie Entwicklungsziele zu berücksichtigen. Einerseits bedarf es für eine zielgerichtete Bauplanung verlässliche Erkenntnisse über den baulichen Zustand sämtlicher hochschulischen Liegenschaften, um sinnvoll budgetieren und priorisieren zu können. Der Abbau des erheblichen Sanierungsstaus drängt, wie er beispielsweise in Milliardenhöhe schon vor Jahren von den Universitätskliniken im Land beziffert wurde. Andererseits müssen hochschulische Neubauten den aktuellen Bedürfnissen der Hochschulen entsprechen und daher auch in gebotener Schnelligkeit umgesetzt werden.

In der Veröffentlichung „Schnellbauverfahren im Hochschulbau – Ländervergleich und Empfehlungen zur Anpassung der Bauverfahren“ des HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde untersucht, wie Bauverfahren vereinfacht und beschleunigt werden könnten. Mit einem Fokus auf große Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten sollen Optimierungspotenziale identifiziert werden, um Effizienz, Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu steigern. Kritisiert wird darin unter anderem die gängige Praxis, jede Maßnahme einzeln und nur bei ausreichendem Planungsstand in den Haushaltsplan aufzunehmen, was eine verlässliche Zeitplanung erschwere. Auch könne es im schlimmsten Fall sein, dass Maßnahmen trotz Vorlage der nötigen Planungstiefe über Jahre im Haushaltsplan verschoben würden, bis es zu einer Haushaltsveranschlagung komme und eine Priorisierung nach sachlichen Kriterien so konterkariert würde. Dieser Antrag soll Optimierungspotenziale im Hochschulbau des Landes identifizieren, damit eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Hochschulen sichergestellt wird, der Sanierungsstau abgebaut werden kann und erforderliche Neubauten, auch zusammen mit dem Bund entsprechend der Vorhaben der Koalitionsverheißungen in Land und Bund, schnell und effizient entstehen können.